

Informationen zur Bewerbung für einen Kurzauftritt an der 60. Schweizer Künstlerbörse 2019

Grundsätzliches

Die Schweizer Künstlerbörse ist das wichtigste Treffen für die Kleinkunstszene in der Schweiz. Sie findet jährlich im Frühjahr im Kultur- und Kongresszentrum KKThun statt (Organisation). Als Fachmesse führt sie Künstler/innen und deren Produktionen, Veranstalter/innen, Medienschaffende sowie ein interessiertes Publikum zusammen und ermöglicht, sich geballt in drei Tagen einen Überblick über aktuelle Bühnenproduktionen zu verschaffen. Das Programm setzt sich aus Werken verschiedenster Genres aus allen Sprachregionen der Schweiz und Produktionen aus dem Ausland zusammen. Die Schweizer Künstlerbörse wurde 1975 von der KTV ATP ins Leben gerufen und von diesem Verband über 40 Jahre lang organisiert. Ab 2019 ist der neue Berufsverband t. (Zusammenschluss von KTV ATP und ACT) verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Plattform.

Künstlerinnen und Künstler können sich für einen 20minütigen Kurzauftritt an der Schweizer Künstlerbörse bewerben, in dem sie einen Ausschnitt aus ihrer Produktion zeigen. Der Auftritt wird jeweils auch live in diverse Bereiche des KKThun übertragen und auf der Website der [Schweizer Künstlerbörse](#) gestreamt. Für den Auftritt an der Schweizer Künstlerbörse muss die Produktion an die vorhandene technische Infrastruktur der verschiedenen Bühnen angepasst werden (Technical Rider siehe www.kuenstlerboerse.ch/informationen/technik). Das mit dem Dossier eingereichte Bühnenbild gilt dabei grundsätzlich als Bestandteil der ausgewählten Produktion. Für den Aufbau und das Einrichten des Bühnenbildes steht an der Künstlerbörse in der Regel nur sehr kurze Zeit zur Verfügung. Das Bühnenbild muss diesem Umstand Rechnung tragen.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für einen Kurzauftritt an der Schweizer Künstlerbörse eingeladen werden, müssen zwingend einen Ausschnitt aus der Produktion zeigen, mit der sie sich beworben haben. Wer an der Künstlerbörse mit einer andern Produktion auftritt, ist während drei Jahren von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbungsbedingungen

Für die Programmauswahl können nur Produktionen beziehungsweise Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Vollständiges, rechtzeitig eingereichtes Dossier in elektronischer Form
- Bestehende Mitgliedschaft bei t. (ehemals KTV ATP und ACT) und bezahlter Mitgliederbeitrag
- Bezahlte Einschreibegebühr als Kostenbeitrag, 50 Franken/Euro
- Produktionen, deren Premiere bis spätestens 31. Oktober 2018 stattgefunden hat
- Künstler/innen, die nicht an der letzten Schweizer Künstlerbörse aufgetreten sind (Ausnahme: Format «10 x 10» und Eröffnungsgala)

Bewerbung

Für die Bewerbung muss ein vollständiges, elektronisches Dossier eingereicht werden. Zusätzlich zu den Angaben zur Produktion muss dieses [einen Link \(Vimeo, Youtube\) der Aufzeichnung des abendfüllenden Bühnenprogramms](#) in seiner vollen Länge enthalten. Programmausschnitte und –collagen werden nicht akzeptiert.

Den Auswahlkommissionen ist es im Allgemeinen nicht möglich, die Produktionen live zu sehen. Umso wichtiger ist ein vollständiges Dossier.

Einschreibengebühr, Teilnahmegebühr

Die Einschreibengebühr beträgt 50 Franken oder 50 Euro, zahlbar mit Einreichung des Dossiers. Für die Überweisungen:

http://www.ktvatp.ch/wp-content/uploads/2017/05/Info-Konto_Compte_Conto-KTV-ATP.pdf

Teilnahmegebühr für Künstler/innen, die zur Schweizer Künstlerbörse eingeladen werden:

1. Künstler/innen aus dem deutschen Sprachraum: CHF 300.–
2. Künstler/innen aus dem französischen Sprachraum: CHF 120.–
3. Künstler/innen aus dem italienischen Sprachraum: CHF 50.–

Künstler/innen, die nicht zur Schweizer Künstlerbörse eingeladen werden, erhalten einen Gutschein, der einmal in den fünf folgenden Jahren als Einschreibengebühr akzeptiert wird (gilt nicht, wenn die Einschreibengebühr bereits mit einem Gutschein bezahlt wurde).

Auswahl

Unabhängige Auswahlkommissionen von Fachpersonen aus den drei Sprachregionen gestalten aus den eingereichten Dossiers ein interessantes und vielseitiges Programm mit Produktionen aus der ganzen Bandbreite aktueller nationaler und internationaler Kleinkunst. Für die Evaluation werden folgende Kriterien angewendet:

- Inhaltliche Qualität: Originalität, Kreativität, Konzeption, Relevanz und Reflektion des Stoffes, Roter Faden, Authentizität, Ernsthaftigkeit
- Formale Qualität: Originalität, Innovation, Authentizität, bewusster Umgang mit den Mitteln
- Professionalität: Ausbildung oder Erfahrung, handwerkliche Leistung (Präsenz, Spielart, sprachlicher Ausdruck)
- Künstlerische Formation: Kontinuität, Potenzial

Die Auswahlkommissionen entscheiden abschliessend, welche Produktionen beziehungsweise Künstler/innen für einen Auftritt an die Schweizer Künstlerbörse eingeladen werden, und welcher Auftrittszeitpunkt auf welcher Bühne zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Entscheide der Auswahlkommissionen können gegenüber Künstler/innen und gegenüber Aussenstehenden weder begründet noch kommentiert werden. [Die drei Künstlerbörsentage sind bis zur Fertigstellung des Programms \(ca. Mitte Januar\) grundsätzlich frei zu halten. Im Interesse einer attraktiven Programmdramaturgie können keine Wünsche für die Zuteilung berücksichtigt werden.](#)

Termine und Fristen

Die 60. Schweizer Künstlerbörse findet von Donnerstag, 11., bis Sonntag, 14. April 2019, im Kultur- und Kongresszentrum KKThun statt.

Frist für das Einreichen von Bewerbungsdossiers sowie die Bezahlung von Mitgliederbeiträgen und Einschreibengebühren: [10. September 2018](#).

Die Entscheide der Auswahlkommissionen stehen im Dezember 2018 fest. Sie werden den Künstler/innen unverzüglich mitgeteilt.

[Biel, Mai 2018](#)